

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 101
BETR. AUTOBUSLINIE OBERWIL - ZUG BAHNHOF

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 118
vom 20. Januar 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Der Weiterführung der Autobuslinie Oberwil - Zug Bahnhof durch die Zuger Bergbahn und Bus AG mit täglich 20 Kurspaaren für die Dauer eines weiteren Jahres (1967/68) wird zugestimmt und hierfür gegenüber der Zuger Bergbahn und Bus AG eine Defizitgarantie von Fr. 96'000.-- zulasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung übernommen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 14. März 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 18. März bis zum 17. April 1967.